

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0691/2009

Auskunft erteilt:

Frau Westphal

Ruf:

492-5902

E-Mail:

Westphal@stadt-muenster.de

Datum:

18.11.2009

Betrifft

Geänderter Wirtschaftsplan der Stiftung Generalarmenfonds für das Jahr 2009

Beratungsfolge

01.12.2009 Stiftungskommission

09.12.2009 Hauptausschuss

09.12.2009 Rat

Vorberatung

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

Der geänderte Wirtschaftsplan 2009 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich unselbstständigen **Stiftung Generalarmenfonds**, der sich gegenüber dem vom Rat am 10.12.2008 genehmigten Wirtschaftsplan 2009 (Vorlage Nr. V/0967/2008) in den aus der Anlage ersichtlichen Positionen geändert hat, wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die finanzwirksamen Auswirkungen für die o. g. Stiftung werden in dem beigegeführten Wirtschaftsplan ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

entfällt

Befristung

entfällt

Begründung

Gemäß Ziffer 4.2 der Geschäftsanweisung über die Wirtschaftsführung und Rechnungslegung der von der Stadt Münster verwalteten Stiftungen bedürfen wesentliche Änderungen der Wirtschaftspläne einer erneuten Beschlussfassung durch den Rat.

Die Anpassungen des Wirtschaftsplans der Stiftung Generalarmenfonds für das aktuelle Geschäftsjahr 2009 sind aufgrund der beabsichtigten Neuentwicklung des Areals an der Gartenstraße notwendig (vgl. Vorlage Nr. V/0801/2001/1.Erg.).

Anfang September waren auch die beiden letzten Mieter der Häuser Nr. 90 und 92 mit neuem Wohnraum versorgt, so dass ab dem 07.09.2009 mit dem Abriss der leerstehenden Gebäude begonnen werden konnte.

Die Abbruchkosten von rd. 30 TEUR und die Ausbuchung der Restbuchwerte dieser Immobilien von fast 64 TEUR wurden zusätzlich in die bisherige Erfolgsplanung der Stiftung integriert.

Unter Beachtung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips musste die Vermögenssituation der Stiftung Generalarmenfonds auch um den Restwert des Gebäudes „Gartenstraße Nr. 84-88“ bereinigt und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 286 TEUR veranschlagt werden. Die Stiftungsverwaltung geht davon aus, dass im Laufe des Jahres die derzeit noch die Immobilie bewohnenden Mieterinnen und Mieter mit adäquatem Ersatzwohnraum versorgt sein werden und die Beschlüsse über die Verwendung des Grundstücks gefasst werden können. Perspektivisch stellt auch diese Immobilie für die Stiftung keinen Vermögenswert mehr dar.

Das zunächst prognostizierte Ergebnis der Vermögensverwaltung für 2009 wird unter Berücksichtigung dieser zusätzlichen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen statt eines Überschusses von rd. 33 TEUR ein Defizit von rd. 346 TEUR ausweisen.

Da die Stiftung Generalarmenfonds keine weiteren Immobilien besitzt, wurde auch die bestehende Rücklage für Instandhaltung von rd. 148 TEUR vollständig aufgelöst.

Die ursprünglich geplante Zuführung zur Freien Rücklage der Stiftung Generalarmenfonds von 11 TEUR wurde mit diesem „Nachtragswirtschaftsplan“ zurück genommen, da diese Eigenkapital stärkende Maßnahme nur aus einem positiven Ergebnis der Vermögensverwaltung erfolgen könnte.

Die beiden Projektrücklagen für den „Hilfefonds Flüchtlingskinder“ und die „Hilfen zur Familienplanung“ wurden entsprechend der zwischenzeitlich getroffenen Beschlüsse und der gängigen Praxis der kommunalen Stiftungen um insgesamt 30 TEUR aufgestockt, um die Finanzierung dieser Fördermaßnahmen so bereits für das Geschäftsjahr 2010 zu „reservieren“.

Als neues Gesamtergebnis für das Wirtschaftsjahr 2009 stellt sich der Verlustvortrag mit rd. 305 TEUR im Vergleich zum ursprünglichen geplanten Mittelvorgriff von rd. 54 TEUR um rd. 251 TEUR schlechter dar.

Die Aufwendungen für den Rückbau des noch verbliebenen Gebäudes an der Gartenstraße 84-88 sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2010 (siehe Vorlage Nr. V/0692/2009).

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage

Geänderter Wirtschaftsplan 2009